



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Büro des Landrats	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Gruppe SPD/ Bolmerg Datum: 24.06.2021	Antrag	2021/261
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Antrag der Gruppe SPD/ Bolmerg vom 10.06.2021 zum Thema "Blockade aufgeben - Raum- und Finanzmisere des Frauenhauses Lüneburg beenden" (im Stand der 2. Aktualisierung vom 24.06.2021)

Produkt/e:

351-000 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (FD 50)
54 Jugend und Familie
111-110 Büro des Landrats

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

N 21.06.2021 Kreisausschuss
Ö 24.06.2021 Kreistag

Anlage/n:

Originalantrag
Stellungnahme Gleichstellungsbeauftragte

Beschlussvorschlag Antragsteller:

1. Der Landkreis sichert ab dem Jahr 2022 mit einer jährlichen Summe von zusätzlichen 100.000 € (bisher 27.000 €) die Betriebskosten des Frauenhauses ab.
2. Der Landkreis übernimmt gemeinsam mit der Hansestadt Lüneburg in der erforderlichen Höhe den Kofinanzierungsbetrag für den Neubau eines Frauenhauses mit den Mitteln des Bundesprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt in der Familie“.

Sachlage:

Das Frauenhaus Lüneburg gehört seit Jahren zu den Häusern in Niedersachsen, die ständig überlastet sind. Mit den Auswirkungen der Corona-Krise ist die Zahl der Frauen, die zuhause Gewalt erleiden, deutlich angestiegen. Entsprechend viele Frauen suchten Schutz in den Frauenhäusern. Für das Haus

in Lüneburg war die Pandemie ein Desaster. 126 Frauen und 180 Kinder mussten abgelehnt werden. Die Verzweiflung und Not der Frauen sind groß, Tendenz steigend.

Nun gibt es schon seit vielen Jahren Pläne, ein neues Frauenhaus in Lüneburg zu bauen. Dafür können Fördermittel des Bundes beim Land eingeworben werden. Auch wenn eine Förderung bis zu 90% möglich sein könnte, muss auch der Eigenanteil finanziert werden. Hierzu müssen sich Hansestadt Lüneburg und der Landkreis Lüneburg mit dem Verein "Frauen helfen Frauen" verständigen. Wir erwarten, dass der Verein auch bei dieser erheblichen Investition unterstützt wird.

Dieses Projekt mit dem Bau zusätzlicher Wohnungen für Frauen, die nicht mehr die Unterstützung des Frauenhauses benötigen, aber eine Unterkunft brauchen (second stage), zu ergänzen, ist sehr sinnvoll. Darauf darf sich der Landkreis aber keinesfalls beschränken.

Stellungnahme der Verwaltung vom 14.06.2021:

Der Landkreis Lüneburg unterstützt seit Jahrzehnten durch freiwillige Zuwendungen den Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“ beim Betrieb des Frauenhauses.

Mit der Förderung wird die Beratung, Unterbringung und Betreuung der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kinder in Zufluchtsstätten unterstützt. Hierdurch leistet der Landkreis einen Beitrag zur Überwindung und Ächtung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen durch eine adäquate Unterstützung und Beratung.

Zur Sicherung der Finanzplanung wurde die Förderung des Frauenhauses zuletzt für fünf Jahre verbindlich vertraglich geregelt. Hiernach erhält der Verein eine Zuwendung in Höhe von jährlich 27.000 Euro. Der Landkreis hat das Frauenhaus in der Vergangenheit jeweils in der beantragten und somit zu 100% in der gewünschten und erforderlichen Höhe unterstützt. Die Verwaltung pflegt ein sehr gutes Verhältnis zum Frauenhaus und unterstützt und berät die Mitarbeiterinnen bei ihren Anliegen und Problemen z.B. bei der Zusammenarbeit des Frauenhauses mit anderen Sozialleistungsträgern.

Auch im Vorwege der Förderungsvereinbarungen erfolgt eine konstruktive Zusammenarbeit und ein Miteinander. Der Landkreis Lüneburg geht auf das Frauenhaus zu und informiert den Verein über Abläufe und Möglichkeiten umfassend. So wurden zuletzt, als die Förderrichtlinie des Landes nicht rechtzeitig in Kraft trat, Brücken gebaut, sodass der Betrieb des Frauenhauses gesichert war. Auch wurden die Zahlungstermine kurzfristig und unbürokratisch wunschgemäß abgeändert, damit die Liquidität des Frauenhauses gesichert werden konnte.

Im vergangenen Jahr ist das Frauenhaus auf den Landkreis Lüneburg zugekommen und hat über seine Planungen zur Vergrößerung bzw. über einen Neubau des Frauenhauses im Rahmen des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ und eine beabsichtigte Antragstellung beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben informiert. Bereits hier wurde seitens des Landkreises eine weitere und ggfs. erhöhte Förderung - unter Vorbehalt der politischen Zustimmung - signalisiert. Der Bedarf der Erweiterung des Frauenhauses, unabhängig von der Form, wird auch von der Verwaltung in jedem Fall gesehen. Da eine rechtzeitige Antragstellung im vergangenen Jahr nicht umsetzbar war, wird die Antragstellung zum Bundesförderprogramm in diesem Jahr angestrebt. Am 22.06.2021 ist bereits ein weiteres Gespräch zwischen dem Verein Frauen helfen Frauen, der Hansestadt und dem Landkreis Lüneburg anberaunt.

Obwohl noch keine konkreten Bau- oder Finanzierungsplanungen seitens des Frauenhauses vorliegen, ist der Landkreis auf den Verein zugegangen, damit dieser seine aktuelle Situation auch

unter Coronabedingungen und die Erweiterungsplanung im Sozialausschuss vorstellt. Dies ist am 28.04.2021 erfolgt.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der Landkreis Lüneburg eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus pflegt, dieses in der Vergangenheit antragsentsprechend gefördert hat und auch bereits für die Zukunft eine weitergehend Förderung - vorbehaltlich der politischen Zustimmung - signalisiert hat. Daten bzgl. einer weitergehenden Betriebskostenförderung bzw. einer Co-Finanzierung für einen Neubau des Frauenhauses liegen noch nicht vor. Im Sozialausschuss am 28.04.2021 wurde vorgetragen, dass eine konkrete Vorstellung durch das Frauenhaus erfolgt, sobald das Projekt in die Antragsphase der Förderung gelangt ist, um dann die finanzielle Beteiligung des Landkreises beschließen zu lassen.

Stellungnahme der Verwaltung vom 24.06.2021:

Die Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten wurde als Anlage beigefügt.

.

Herrn Landrat
Jens Böther
Landkreis Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

10.6. 2021

Antrag zur Sitzung des Kreistages am 24. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Landrat Böther,

zur o.g. Sitzung des Kreistages stellt die **Gruppe SPD/Bolmerg** folgenden Antrag:

**Blockade aufgeben -
Raum- und Finanzmisere des Frauenhauses Lüneburg beenden**

- 1. Der Landkreis sichert ab dem Jahr 2022 mit einer jährlichen Summe von zusätzlichen 100.000 € (bisher 27.000 €) die Betriebskosten des Frauenhauses ab.**
- 2. Der Landkreis übernimmt gemeinsam mit der Hansestadt Lüneburg in der erforderlichen Höhe den Kofinanzierungsbetrag für den Neubau eines Frauenhauses mit den Mitteln des Bundesprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt in der Familie“.**

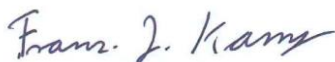
Begründung:

Das Frauenhaus Lüneburg gehört seit Jahren zu den Häusern in Niedersachsen, die ständig überlastet sind. Mit den Auswirkungen der Corona-Krise ist die Zahl der Frauen, die zuhause Gewalt erleiden, deutlich angestiegen. Entsprechend viele Frauen suchten Schutz in den Frauenhäusern. Für das Haus in Lüneburg war die Pandemie ein Desaster. 126 Frauen und 180 Kinder mussten abgelehnt werden. Die Verzweiflung und Not der Frauen sind groß, Tendenz steigend.

Nun gibt es schon seit vielen Jahren Pläne, ein neues Frauenhaus in Lüneburg zu bauen. Dafür können Fördermittel des Bundes beim Land eingeworben werden. Auch wenn eine Förderung bis zu 90% möglich sein könnte, muss auch der Eigenanteil finanziert werden. Hierzu müssen sich Hansestadt Lüneburg und der Landkreis Lüneburg mit dem Verein „Frauen helfen Frauen“ verständigen. Wir erwarten, dass der Verein auch bei dieser erheblichen Investition unterstützt wird.

Dieses Projekt mit dem Bau zusätzlicher Wohnungen für Frauen, die nicht mehr die Unterstützung des Frauenhauses benötigen, aber eine Unterkunft brauchen (Second Stage), zu ergänzen, ist sehr sinnvoll. Darauf darf sich der Landkreis aber keinesfalls beschränken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Franz-J. Kamp".

Franz-Josef Kamp
Gruppenvorsitzender



LANDKREIS LÜNEBURG
Gleichstellungsbüro

Lüneburg 18.06.2021

Stellungnahme Vorlagen-Nr. 2021/261

„Blockade aufheben – Raum- und Finanzmisere des Frauenhauses Lüneburg beenden“

Der Grundgedanke „Das Private ist politisch“ aus den 1970er Jahren ist auf den Seiten zur Geschichte des Frauenhauses Lüneburg festgehalten. Mit dem vorliegenden Antrag wird deutlich, dass dieser Grundgedanke auch heute noch zutreffend ist.

Die 1970er Jahre waren die Zeit der Frauenbewegung, in der das Scheidungsrecht Eingang in die deutsche Gesetzgebung fand und die Frauen sich für das Recht auf Abtreibung stark machten. Auch der §218 ist heute noch ein Thema.

Erst 20 Jahre später (1997) wurde das Wort „außerehelich“ aus dem §117 StGB gestrichen und damit Vergewaltigung - erzwungene, sexuelle Handlungen - innerhalb der Ehe unter Strafe stellte. Die gesellschaftliche Anerkennung der Vergewaltigung in der Ehe ist bis heute nicht durchgängig akzeptiert.

Bis ins neue Jahrtausend mussten Frauen die wirtschaftlich gesicherte Existenz hinter sich lassen, wenn sie aufgrund von Gewalttätigkeiten eine Beziehung nicht fortsetzten. Das Gewaltschutzgesetz gibt den Frauen mehr Sicherheit und stärkt ihre Rechte. Der Verweis aus der gemeinsamen Wohnung für einen Zeitraum von 10 Tagen ist unter dem Slogan „Wer schlägt muss gehen“ bekannt.

Mit dem Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes wurden die Zufluchtsstätten zur Unterstützung hinsichtlich Beratung, Unterbringung und Betreuung der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kinder durch das Land finanziell gefördert.

2011 wurde die Istanbul-Konvention völkerrechtlich verabschiedet, welches den Schutz der Opfer (häuslichen) Gewalt beinhaltet. Seit 2018 ist die Istanbul-Konvention auch in Deutschland geltendes Recht und liegt in der gemeinsamen Verantwortlichkeit von Bund, Land und Kommune.

Artikel 23 der Istanbul-Konvention geht auf die Schutzunterkünfte ein, die in geeigneter, leicht zugänglicher und ausreichender Zahl für Opfer – insbesondere Frauen und Kinder – bereit zu stellen sind.

„Geeignet“ bezieht sich dabei beispielsweise auf Frauen mit psychischen Erkrankungen, die eine besondere Betreuung benötigen oder auch Frauen mit Söhnen älter als 14 Jahre. Diese Frauen finden im Lüneburger Frauenhaus aufgrund der räumlichen Gegebenheiten keinen Platz.

Mit „Leicht zugänglich“ wird die Barrierefreiheit zum Ausdruck gebracht. Diese Anforderungen erfüllt das Lüneburger Frauenhaus nicht.

Für die „ausreichende Zahl“ der Plätze wird eine Berechnungsgrundlage von einem Familienzimmer pro 10000 Einwohnende gerechnet. Bezogen auf den stetig wachsenden Landkreis Lüneburg wären dann

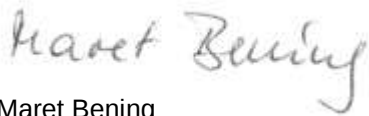


mindestens 18, besser 19 Familienzimmer erforderlich, die den Frauen und Kindern eine angemessene Privatsphäre ermöglichen.

In Lüneburg besteht somit zur Umsetzung der Istanbul-Konvention Handlungsbedarf!

Sowohl der Vorstand des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. als auch die Leitung des Frauenhauses sehen diesen Handlungsbedarf und auch die große Chance vom Bundesprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ profitieren zu können. Das Förderprogramm des Bundes stellt bei den Planungen jedoch nur eine Variable dar. An den anderen Variablen wird gerade noch gearbeitet und die Verhandlungen mit Kooperationspartner:innen laufen aktuell noch.

Eine stärkere Förderung des Frauenhauses begrüße ich ausdrücklich, zumal damit dem Artikel 23 (Schutzunterkünfte) der Istanbul-Konvention nachgekommen wird. Die Festlegung der Höhe der Finanzmittel sollten aus meiner Sicht jedoch in Rücksprache mit dem Frauenhaus erfolgen. Dafür bedarf es einer belastbaren Darstellung der Finanzmittel durch das Frauenhaus selbst. Hier und heute liegen diese jedoch noch nicht vor. Das Frauenhaus berichtete zum Sachstand im Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 28.4.2021. Die Fraktionen vereinbarten einheitlich das Thema auf der Herbst-Sitzung des Fachausschusses erneut zu beraten. Bis dahin stehen die sowohl das Frauenhaus, als auch Herr Ratzeburg als Fachdienstleiter und ich als Gleichstellungsbeauftragte im engen Austausch.



Maret Bening
Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Lüneburg